

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Referentin des Bürgermeisters	Frau Dobner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.05.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bestellung der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Freising-Süd			

Sachverhalt

Die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte/Verbandrätinnen ist in der Verbandssatzung geregelt und ist gekoppelt an den Wasserverbrauch.

Der Gemeinde Hallbergmoos steht nach Mitteilung des Zweckverbandes vom 09.04.2026 demnach wie bisher drei Sitze zu.

„Geborener“ Verbandrat ist der Erste Bürgermeister. Auch für ihn ist eine Stellvertretung zu benennen.

„Gekorene“ Verbandsräte werden durch Beschluss bestellt. Es müssen nicht unbedingt Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht keine Bindung an den Proporz.

Vorschlag zum Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Hallbergmoos in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den Ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch _____ vertreten.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretung